Kommunal Agentur NRW

Bericht

Auftraggeber	Stadt Marienmünster Herr Josef Suermann Schulstraße 1 37696 Marienmünster
Projekt	**Überprüfung des bestehenden Brandschutz-bedarfsplanes und Ableitung von prioritären Maßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern**
Auftragnehmer	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
Projekt-Nr./Datum	054 19 021 / 25.10.2019
Bearbeitung	Anne Kathrin Esser

Inhalt

Inhalt **2**

1. Einleitung und Auftrag **5**

1.1 Allgemeines 5

1.2 Vorgehen Überprüfung Brandschutzbedarfsplan 5

2. Überprüfung des vorhandenen Brandschutzbedarfsplans **6**

2.1 Kapitel „Allgemeiner Teil" 6

2.2 Kapitel „Darstellung der Stadt Marienmünster" 6

2.3 Kapitel „Gefährdungspotenzial" 7

2.4 Kapitel „Schutzzieldefinition" 8

2.5 Kapitel „Soll/ Ist-Vergleich" 8

2.5.1 Kapitel 5.1 Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster 9

2.5.2 Kapitel 5.2 „Soll-Struktur" 10

3. Überprüfung weiterer Dokumente **12**

4. Schutzzielauswertungen **13**

5. Grafische Darstellungen von Erreichbarkeiten **14**

5.1 Abdeckung nachts und zu sonstigen Zeiten 14

5.2 Abdeckung tagsüber 15

6. Begehung der Feuerwehrgerätehäuser **16**

7. Maßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern **22**

8. Abschließende Empfehlungen **25**

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrgerätehäuser (1/4) 17

Tabelle 2 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrgerätehäuser (2/4) 18

Tabelle 3 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrgerätehäuser (3/4) 19

Tabelle 4 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrgerätehäuser (4/4) 20

Tabelle 5 Maßnahmen an Objekten LZ 1 22

Tabelle 6 Maßnahmen an Objekten LZ 2 23

Tabelle 7 Maßnahmen an Objekten LZ 3 23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten innerhalb von 8 Minuten 14

Abbildung 2 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte tagsüber innerhalb von 8 Minuten 15

1. Einleitung und Auftrag

1.1 Allgemeines

Die Kommunal Agentur NRW wurde am 14.02.2019 von der Stadt Marienmünster beauftragt, den am 13.12.2017 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan und insbesondere das Erfordernis der Standorte und die Priorisierung der Ertüchtigungen zu überprüfen.

Für die Überprüfung des Brandschutzbedarfsplanes fand eine eingehende fachliche Sichtung, Analyse und Bewertung des im Jahr 2017 vom Rat verabschiedeten Brandschutzbedarfsplanes statt. Dazu wurden begleitende Dokumente geprüft sowie Gespräche mit den Verantwortlichen aus Verwaltung und Feuerwehr zur Einarbeitung in die örtliche Thematik geführt.

Die Ergebnisse der Überprüfung des Brandschutzbedarfsplanes und die Empfehlungen bezüglich der Priorisierung von Standorten werden in diesem Bericht schriftlich zusammengefasst und dem Auftraggeber übergeben.

1.2 Vorgehen Überprüfung Brandschutzbedarfsplan

Für die Überprüfung des Brandschutzbedarfsplanes (Kap. 2.1 bis 2.5.2) gilt die nachstehend beschriebene Vorgehensweise.

Der Brandschutzbedarfsplan wird kapitelweise überprüft. Die Überprüfung endet jeweils mit dokumentierten Feststellungen und zugehörigen Empfehlungen.

F	Feststellungen

E	Empfehlungen

Ab Kapitel 5 (Grafische Darstellungen von Erreichbarkeiten) sind die Feststellungen sowie Empfehlungen im Text inkludiert.

2. Überprüfung des vorhandenen Brandschutzbedarfsplans

2.1 Kapitel „Allgemeiner Teil“

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Marienmünster wird mit einem allgemeinen Kapitel eröffnet. Das Kapitel 1.1 „Brandschutzbedarfsplan“ enthält die Zielsetzung des Brandschutzbedarfsplanes. Das Kapitel 1.2 „Rechtliche Grundlagen“ listet Rechtsnormen auf. Dieses könnte um weitere Gesetze, wie bspw. das ArbSchG, sowie andere einschlägige Regelwerke und die Feuerwehrdienstvorschriften erweitert werden. Im Kapitel 1.3 „Pläne für den Einsatz der Feuerwehr (Feuerwehreinsatzpläne)“ werden vorhandene Pläne, z. B. die Alarm- und Ausrückeordnung, aufgeführt. Auch werden fehlende Pläne aufgezeigt, um diesem Zustand angemessen entgegenwirken zu können. Im Kapitel 1.4 werden die Aufgaben der Feuerwehr nach dem BHKG NRW und sonstige freiwillige Aufgaben beschrieben. Das Kapitel 1.5 „Betrieb und Unterhaltung von Leitstellen“ zeigt wiederum die ergänzenden Aufgaben der Kreisleitstelle, als Dienstleister für die Notrufabfrage und Alarmierung der Feuerwehr, auf.

F 1	Das Kapitel „Allgemeiner Teil“ ist als Einleitung ausreichend.

E 1	Bei einer Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sind die rechtlichen Grundlagen zu aktualisieren und ggf. durch weitere einschlägige Rechtsvorschriften oder Regelwerke zu ergänzen.

2.2 Kapitel „Darstellung der Stadt Marienmünster“

Das Kapitel 2 „Darstellung der Stadt Marienmünster“ beschreibt in fünf Unterkapiteln die Besonderheiten des Stadtgebietes. Kapitel 2.1 „Einwohner“ stellt die Einwohnerverteilung über die Ortsteile und deren Einwohnerdichte dar. Das Kapitel könnte um demografische Auswertungen und Auswertungen zu ausländischen Mitbürgern ergänzt werden. Demografische Auswertungen sind insbesondere hinsichtlich der Selbsthilfemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, aber auch aufgrund der zu erwartenden Mitgliederentwicklung innerhalb der freiwilligen Feuerwehr von Interesse. Auch sollten Angaben zu Ein- und Auspendlern aufgenommen werden. Diese sind hinsichtlich der zu erwartenden Tagesbevölkerung, aber auch aufgrund des Anteils auspendelnder ehrenamtlicher Feuerwehrangehörige, relevant.

Das Kapitel 2.2 „Lage, Flächen, Nutzung, Topographie“ beschreibt in wiederum zwei Unterkapiteln die Lage und Ausdehnung und die Flächen, Topografie und Nutzung der Stadt. Hier werden auch Versammlungsstätten und Gewerbegebiete aufgeführt. Insgesamt sind die aufgeführten Fakten ausreichend beschrieben.

In den Kapitel 2.3 bis 2.3.3 werden die Verkehrswege auf Straße, Schiene und Wasser ausreichend dargestellt. Das Kapitel 2.4 „Löschwasserversorgung“ enthält tabellarische Darstellung zu sonstigen Löschwassereinrichtungen, jedoch wenig Aussagen zu Hydranten.

Bereits im zuvor genannten Kapitel 1.3 wurde angemerkt, dass kein Hydrantenplan besteht. Die erforderliche Nacharbeit wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Wasserversorgern bis zur Erstellung dieses Berichtes nachgeholt.

Das Kapitel 2.5 nimmt vorausschauend Leitbilder der Stadtentwicklung, absehbare Veränderungen, Planungen und Tendenzen durch die Stadtentwicklungsplanung in ausreichendem Maße auf.

F 2	Insgesamt ist das Kapitel mit zahlreichen Fakten gefüllt. Es verbleiben trotzdem noch Inhalte, die betrachtet werden könnten.

E 2	In einer Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes empfiehlt es sich, die Fakten mit den o.g. Ergänzungen zu versehen und insbesondere diese in den Kontext der Feuerwehr, also deren Auswirkungen, einzubinden.

2.3 Kapitel „Gefährdungspotenzial“

Im Kapitel 3 „Gefährdungspotenzial“ des Brandschutzbedarfsplanes werden die Darstellungen der Stadt aus dem vorherigen Kapitel um besondere Aspekte, aus denen sich Risiken ergeben können, ergänzt.

Im Kapitel 3.1 „Statistik der Feuerwehreinsätze“ werden die Einsätze aus den Jahren 2011 bis 2016 analysiert. Es werden häufige und zunehmende Einsatzarten dargestellt. Es werden jedoch keine Auswertungen bezüglich des Schutzziels vorgenommen oder Kartendarstellungen zu Einsätzen dargestellt. Auch im Kapitel 3.2 „Ausrückzeiten“ können Schutzzielauswertungen aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht angestellt werden. Auch hier erfolgen keine Darstellungen zu den Erreichbarkeiten oder gar Fahrzeitenanalysen.

Das Kapitel 3.3 „Brandverhütungsschau“ stellt dar, welche Brandschauen vorgenommen werden und listet auch BMA-Objekte auf. Insgesamt ist dies nicht ausreichend, da bspw. Auswertungen fehlen, wie viele Schauen durchgeführt wurden. Dies ist jedoch erforderlich, um aufzuzeigen, ob dort noch Maßnahmen notwendig sind. Ggf. bietet sich die Überführung in ein eigenes Kapitel an, z. B. unter „Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes“.

Im Kapitel 3.4 „Unfallschwerpunkte“ werden solche ausreichend beschrieben.

Das Kapitel 3.5 umfasst die Risikoanalyse in elf Unterkapiteln. Die Risikoanalyse erfolgt nicht anhand einer methodischen Auswertung. Es werden schlichtweg bestimmte Gefahren, insbesondere von baulichen Anlagen aufgezeigt. Ein Zusammenhang zwischen Einwohnerdichte, Bebauung, sonstigen Gefahren, z. B. Waldflächen, wird nicht hergestellt. Es erfolgt keine grafische Auswertung/ Darstellung für das Stadtgebiet. Hierdurch ist nicht gut greifbar, wo sich örtlich bestimmte Gefahren(schwer)punkte ergeben. Gut ist, dass bei den verschiedenen Einrichtungen immer auch dargestellt wird, woraus sich die besondere Gefährdung ergibt. Bis auf Objekte der Gruppen Beherbergungsstätten, Flüchtlingsunterkünfte, Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe fehlt eine örtliche Zuordnung der Objekte.

Im Unterkapitel 3.5.11 „Einsätze in der Höhe" werden lediglich allgemeine Gefahren aufgezeigt und festgestellt, dass keine Drehleiter vorhanden ist.

F 3	Die Auswahl der Faktoren für das Gefährdungspotenzial ist durchaus gängig, jedoch erfolgt z. T. keine Beurteilung und insbesondere methodische Betrachtung.

E 3	Es ist erforderlich, eine örtlich differenzierte und methodische Betrachtung und Auswertung des Gefährdungspotenzials vorzunehmen. Dies sollte möglichst dazu führen, dass für das Stadtgebiet konkret aufgeschlüsselt werden kann, in welchen Bereichen sich welche Gefahrenschwerpunkte ergeben und wie diese planerisch abgedeckt werden.
E 4	Es sind Auswertungen zum Zielerreichungsgrad sowie zu möglichen Fahrzeiten erforderlich.

2.4 Kapitel „Schutzzieldefinition"

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung der Qualitätskriterien eines Schutzziels in drei Unterkapiteln sowie die Schutzzieldefinition. Das erste Schutzziel wird so definiert, dass zehn Einsatzkräfte innerhalb von acht Minuten in 70 % der Fälle nach Alarmierung eintreffen sollen. Das zweite Schutzziel setzt voraus, dass in 85 % der Fälle insgesamt 16 Einsatzkräfte innerhalb der folgenden fünf Minuten, also in 13 Minuten nach der Alarmierung, eintreffen sollen.

F 4	Das gewählte Schutzziel entspricht einer Handreichung der Bezirksregierung Detmold aus dem Jahr 2011. Mit der Ablösung des FSHG NRW durch das BHKG NRW zum 01.01.2016 sind wesentliche Veränderungen in der Schutzzieldiskussion erkennbar. Bereits im Juli 2016 erschien eine mit dem zuständigen Ministerium abgestimmte Handreichung der kommunalen Spitzenverbände, welches das kommunale Selbstverwaltungsrecht ausdrücklich stärkt und Beispiele zur Definition eines Schutzziels aufzeigt. Aufgrund der fehlenden Schutzzielauswertungen sowie den zum Teil vorgehaltenen Fahrzeugtypen mit ausschließlich sechs Sitzplätzen erscheint die Schutzzieldefinition fragwürdig.

E 5	Es wird empfohlen, das Schutzziel auf Grundlage der diversen erschienenen Veröffentlichungen zum Thema spätestens bei der Fortschreibung zu diskutieren und das kommunale Selbstverwaltungsrecht wahrzunehmen.

2.5 Kapitel „Soll/ Ist-Vergleich"

Im Kapitel „Soll/ Ist-Vergleich" wird dargestellt, dass sich aus dem Schutzziel bestimmte Vorgaben ergeben. Dabei wird auch deutlich gemacht, dass sich aus dem Zusammenspiel von Hilfsfrist und Fahrzeiten bestimmte Bedarfe ergeben. Ungünstig ist die Vermischung von

Ist-Darstellungen mit Soll-Konstruktionen, ohne dass eindeutige Maßnahmen z. B. tabellarisch am Ende des Brandschutzbedarfsplanes dargestellt werden.

Grafische oder sonstige Auswertungen erfolgen nicht.

2.5.1 Kapitel 5.1 Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster

Die Ist-Struktur der Feuerwehr Marienmünster ist auf lediglich sechseinhalb Seiten aufgeführt. Der Leser fühlt sich nach diesen Seiten nicht umfassend und abschließend über den Zustand der Feuerwehr informiert.

Im Kapitel 5.1.1 „Personal" werden Mitgliederzahlen aus 2016 und Dienstgrade aus 2017 dargestellt. Es erfolgt keine Auswertung zur Altersstruktur insgesamt bzw. der einzelnen Löschgruppen. Auch werden hier keine Angaben über die Organisation der Feuerwehr und die Einbindung in das organisatorische Gefüge der Stadt etc. gemacht. Es fehlen Angaben zur Anzahl von Sonderfunktionen wie Atemschutzgeräteträgern oder Maschinisten. Es ergibt sich aufgrund dessen kein umfassendes Bild der organisatorischen und personellen Struktur der Feuerwehr.

Kapitel 5.1.2 „Feuerwehrfahrzeuge" stellt tabellarisch die Fahrzeuge nach Standort, Kennzeichen, Hersteller, Fahrzeugart und Baujahr dar. In der Anlage werden die Fahrzeuge funktional beschrieben und es sind Fotos enthalten. Die Informationen hierzu sind ausreichend.

Das Kapitel 5.1.3 „Persönliche Ausrüstung" stellt den Umfang der zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und auch der PSA der Jugendfeuerwehr dar. Es werden keine Angaben zur Reinigung dieser, zu den Kleiderbeständen, der vorhandenen Reservebekleidung und ihrer Beschaffung gemacht.

Die technische Ausstattung der Feuerwehr wird im Kapitel 5.1.4 dargestellt. Hierzu werden Sonderbeladungen der Fahrzeuge, Funkgeräte und Atemschutz kurz und knapp beschrieben.

Es folgt das Kapitel 5.1.5 „Feuerwehrgerätehäuser". Darin werden die Standorte kurz textlich beschrieben. Es fehlen ausführliche oder methodische Bewertungen nach Aspekten des Arbeitsschutzes, bspw. vorhandener Schwarz-Weiß-Trennung, Anfahrt, Verkehrswege etc. Das vorliegende Kapitel ist aus diesem Grunde nicht ausreichend und bedarf einer Verbesserung.

Zum Abschluss der Beschreibung der IST-Struktur werden in Kapitel 5.1.6 „Alarmierungstechnik", insbesondere die im Stadtgebiet vorhandenen Sirenen, die zugleich auch Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung darstellen, beschrieben.

F 5	Das Kapitel ist nicht ausreichend gefüllt und betrachtet z. T. wesentliche Punkte der Brandschutzbedarfsplanung, wie bspw. das Personal und die Standorte, nicht in einer ausreichenden Tiefe. Die Ist-Analyse ist nur unvollständig durchgeführt; neben der Gefährdungs- bzw. Risikoanalyse und der

	Schutzzielauswertungen fehlen grafische Darstellungen und konzeptionelle Ansätze, die erste Ansätze mit Fakten untermauern können.
E 6	Die Standorte sollten als eigener Punkt im Brandschutzbedarfsplan aufgeführt werden. Es bietet sich dann auch an, unter den Standorten direkt das dortige Personal und die Fahrzeuge konkretisiert aufzuführen. Das fördert die Übersichtlichkeit.

2.5.2 Kapitel 5.2 „Soll-Struktur"

Zwar werden in dem Kapitel „Soll-Struktur" Maßnahmen „aus den in der Ist-Struktur festgestellten Mängeln" abgeleitet, jedoch wurden solche Mängel nicht schriftlich erkennbar und eindeutig festgestellt. Somit fehlt für den Leser im Weiteren der Bezug.

Die Maßnahmen bezüglich des Personals werden im Kapitel. 5.2.1 definiert. Es erfolgt eine Sollstärkenberechnung, die insbesondere eine geringe Tagesverfügbarkeit erkennen lässt. Hierzu werden umfangreiche Maßnahmen, wie der Einsatz kommunaler Mitarbeiter, die Einbindung von Arbeitgebern, die Zahlung von Lohnausfallkosten und die Freistellung, Doppelmitgliedschaften und entsprechende Ausstattung, Werbemaßnahmen, die Übernahme von Kosten der Führerschein Klasse B, die Förderung des Ehrenamtes, die Zusammenarbeit der Löscheinheiten sowie öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Nachbarstädten, betrachtet.

Ein Konzept zur Fahrzeugbeschaffung wird im Kapitel 5.2.2 dargestellt. Hier werden grundsätzliche Austauschfristen und -notwendigkeiten dargestellt und Regelungen getroffen. Dies ist insgesamt ausreichend.

Im Kapitel 5.2.3 „Feuerwehrgerätehäuser" erfolgt eine Darstellung, wo Neubauten oder Zusammenlegungen erforderlich sind. Den Unfallverhütungsvorschriften soll Rechnung getragen werden, indem in den Jahren 2017/ 2018 mit fachlicher Begleitung die Einhaltung der DIN und UVV überprüft werden soll. Aufgrund des Fehlens dieser Betrachtung im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung wirken die Maßnahmen zu den Feuerwehrgerätehäusern recht oberflächlich. Mit diesem vorliegenden Bericht soll dem entgegengewirkt werden.

Die Kapitel 5.2.4 bis 5.2.8 umfassen die Maßnahmen der Themenbereiche persönliche Ausrüstung (Einsatzkleidung), technische Ausstattung, Atemschutz, Alarmierungssicherheit und Funkausstattung sowie Löschwasserversorgung. Die Kapitel sind insgesamt ausreichend und dürften den Bedarf ausreichend abdecken. Eine abschließende Beurteilung durch den Verfasser ist aber auch aufgrund der teils unvollständigen Datenlage in der Ist-Analyse nicht möglich.

F 6	In der Soll-Struktur erfolgt eher eine Ableitung von Maßnahmen als eine Soll-Konzeption. Bei einer solchen ist es z. B. erforderlich, dass anhand des kommunalen Bedarfs, der sich aus der Risikoanalyse ergibt, genaue Personalstärken berechnet werden. Die Ableitung der Maßnahmen ist z. T.

	unvollständig. In Hinblick auf die Fragestellung der Standorte fallen weiterhin die fehlenden Grundlagen für konkrete Maßnahmen auf.
E 7	In einer Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sind die Maßnahmen separat im Anschluss an eine Soll-Konzeption aufzuführen. Hierdurch entsteht auch eine bessere Übersichtlichkeit, die es den politischen Gremien in der Beratung vereinfacht, Überblick über finanzielle Ausmaße zu erhalten.

3. Überprüfung weiterer Dokumente

Für die Bearbeitung wurden der Kommunal Agentur NRW durch die Stadt Marienmünster weitere Schriftstücke zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich einerseits um dem Thema dienliche Protokollauszüge aus Ausschuss- bzw. Ratssitzungen. Diese dienten der Einarbeitung in die örtliche Problemstellung.

Des Weiteren wurden der Kommunal Agentur NRW Gefährdungsbeurteilungen für die Feuerwehrgerätehäuser zur Verfügung gestellt. Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen wurde durch die beratende Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt. Hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen des Arbeitsschutzgesetztes (ArbSchG) entsprechen die Gefährdungsbeurteilungen den Vorgaben, da der § 6 ArbSchG fordert, dass der Arbeitgeber Unterlagen vorhalten muss, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind.

Defizite weisen die vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen allein hinsichtlich der Maßnahmenkonzeption auf. Bei Nicht-Einhaltung einer Anforderung der DIN 14092 oder der Unfallverhütungsvorschriften wurde dieser Missstand dokumentiert und die Einhaltung gefordert. Der im Rahmen des ArbSchG ausgewiesene Handlungsspielraum, hinsichtlich der Art der erforderlichen Maßnahmen wurde dabei nicht berücksichtigt. So ist es möglich, eine Betrachtung der Verhältnismäßigkeit der erforderlichen Maßnahmen in Hinblick auf das zu erreichende Ziel vorzunehmen und das TOP-Prinzip, bei dem technische Maßnahmen vor organisatorischen und persönlichen Maßnahmen vorrangig angewandt werden sollen, abzuwägen.

F 7	Die Gefährdungsbeurteilungen sind vorhanden, dienen jedoch nicht ausreichend einer systematischen Beurteilung der Situation.

E 8	Im Rahmen der vorliegenden Betrachtungen wird empfohlen, die Einhaltung von Sicherheit und Gesundheit der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf das zu erreichende Ziel neu zu beurteilen.

4. Schutzzielauswertungen

Mit dem Ziel, eine angemessene Bewertung der Standorte vornehmen zu können, wurde das Einsatzaufkommen analysiert. Hierzu hat die Stadt Marienmünster Einsatzdaten der Leitstelle aus den Jahren 2015 bis einschließlich des 1. Halbjahres 2019 zur Verfügung gestellt.

Insgesamt hat die Feuerwehr Marienmünster ein geringes Einsatzaufkommen. Dies bedingt auch, dass es in dem vergleichsweise großen Betrachtungszeitraum nur zu 15 zeitkritischen Einsätzen im Stadtgebiet Marienmünster kam.

Die zeitkritischen Einsätze wurden mit dem im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan definierten Schutzzielen abgeglichen. Der daraus resultierende Zielerreichungsgrad lag im betrachteten Zeitraum bei 86 % im ersten Schutzziel. Dies ist im Hinblick auf den landesweiten Vergleich ein guter Wert. Eine Zielerreichung von 100 % ist aufgrund verschiedener Einflussparameter, wie besondere Wetterereignisse oder zeitgleich stattfindende Einsätze, nicht zu erreichen und wird daher auch von den Aufsichtsbehörden nicht streng gefordert.

Auffällig ist, dass sich 13 der 15 zeitkritischen Einsätze in den Einsatzbereichen der Einheiten Vörden und Bredenborn ereigneten. Diese beiden Einheiten verfügen jeweils über ein Gruppenfahrzeug mit neun Sitzplätzen. Die örtliche Lage der Einsätze wirkte sich – im Hinblick auf das gesetzte Schutzziel – positiv auf die Zielerreichung aus, da in den anderen Einheiten ausschließlich Fahrzeuge mit sechs Sitzplätzen zur Verfügung stehen. Bei diesen hätte somit bei einem ersten Ausrücken das gesetzte Schutzziel im Hinblick auf die Funktionsstärke von 10 Kräften allein aufgrund der verfügbaren Sitzplätze nicht oder nur anderweitig erreicht werden können.

Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs, also der Anzahl kritischer Einsätze, ist jeder Einsatz von großem Einfluss. Durch eine höhere Anzahl kritischer Einsätze in den Standorten mit nur sechs Sitzplätzen wäre eine Verschlechterung des Schutzziels möglich. Würde das Schutzziel auf eine geringere Funktionsstärke hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Sitzplätze angepasst werden, wäre im Betrachtungszeitraum ein Zielerreichungsgrad von 100 % im ersten Schutzziel möglich gewesen.

Ebenso wurde das zweite Schutzziel, in dem weitere Funktionen den Einsatz unterstützen sollen, ausgewertet. Hier konnte das Schutzziel 2 in 11 von 15 Fällen, somit 73 %, eingehalten werden.

F 8	Der Zielerreichungsgrad im Schutzziel 1 und 2 ist im Hinblick auf den landesweiten Vergleich und trotz bestehender Herausforderungen in der Tagesverfügbarkeit sehr gut.
E 9	Zukünftig kann eine Anpassung der Schutzziele an die örtlichen Verhältnisse und Gefährdungen diskutiert werden.

5. Grafische Darstellungen von Erreichbarkeiten

5.1 Abdeckung nachts und zu sonstigen Zeiten

Die folgende grafische Darstellung (Abb. 1) zeigt die derzeitige planerische Abdeckung der Einheiten nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten.

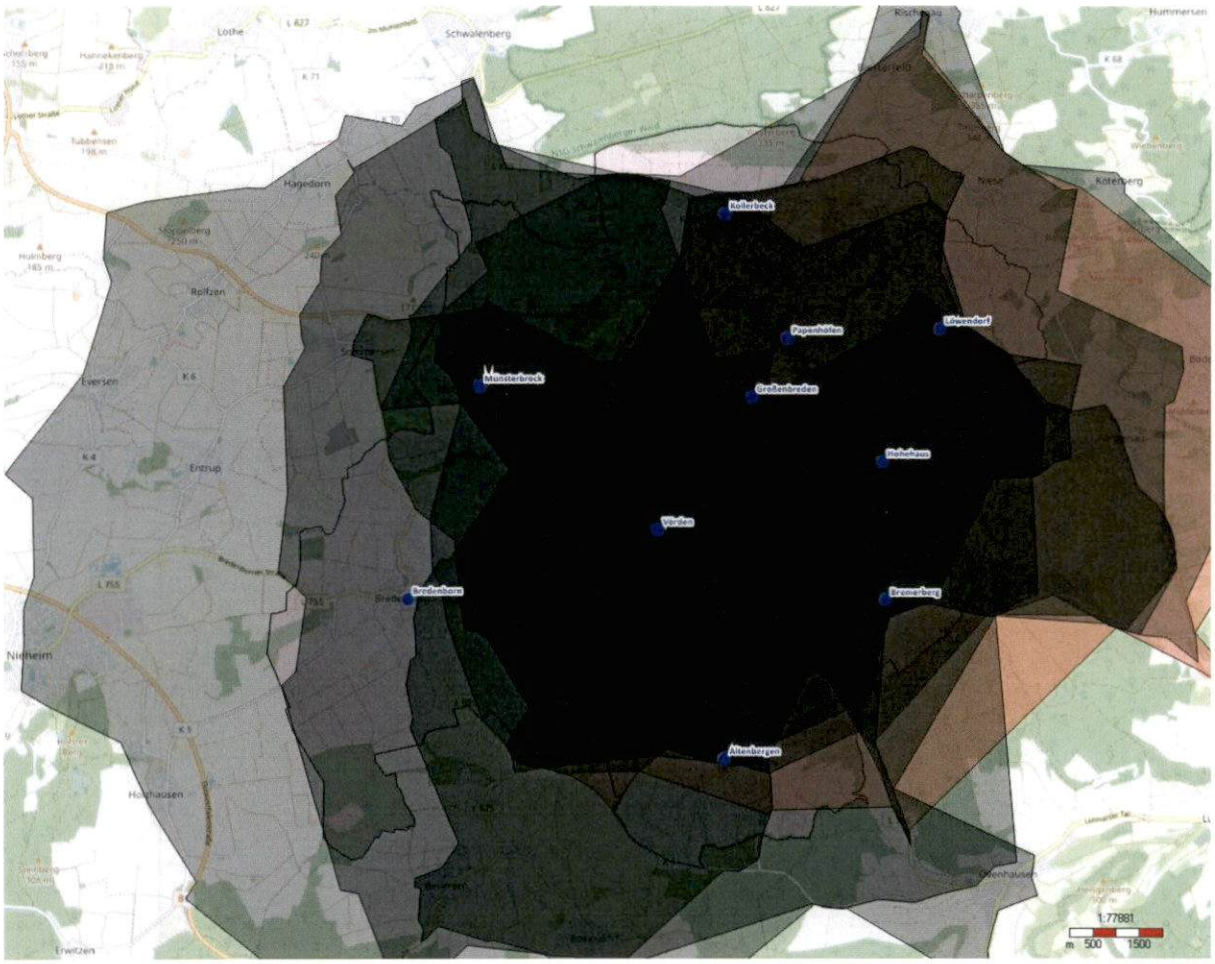

Abbildung 1 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten innerhalb von 8 Minuten

Die grafische Darstellung visualisiert die hohe Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte außerhalb der Arbeitszeiten. Es kommt in nahezu allen Bereichen des Stadtgebietes zur Überdeckung mehrerer Einheiten, sodass nicht nur neun Funktionen, sondern sogar mehr innerhalb der ersten Hilfsfrist von acht Minuten am Einsatzort planerisch verfügbar sind.

In wenigen kleinen Einheiten können keine neun Funktionen, sondern nur sechs Funktionen erreicht werden, oder sie haben auch nur sechs Sitzplätze zur Verfügung. Diese Bereiche werden durch andere Einheiten überdeckt.

Die deutlichen Überdeckungen lassen sich aber auch darauf zurückführen, dass auf der Achse von Kollerbeck nach Bremerberg die Standorte sehr dicht angeordnet sind.

5.2 Abdeckung tagsüber

Die Abdeckung tagsüber wird in der nachfolgenden grafischen Darstellung abgebildet.

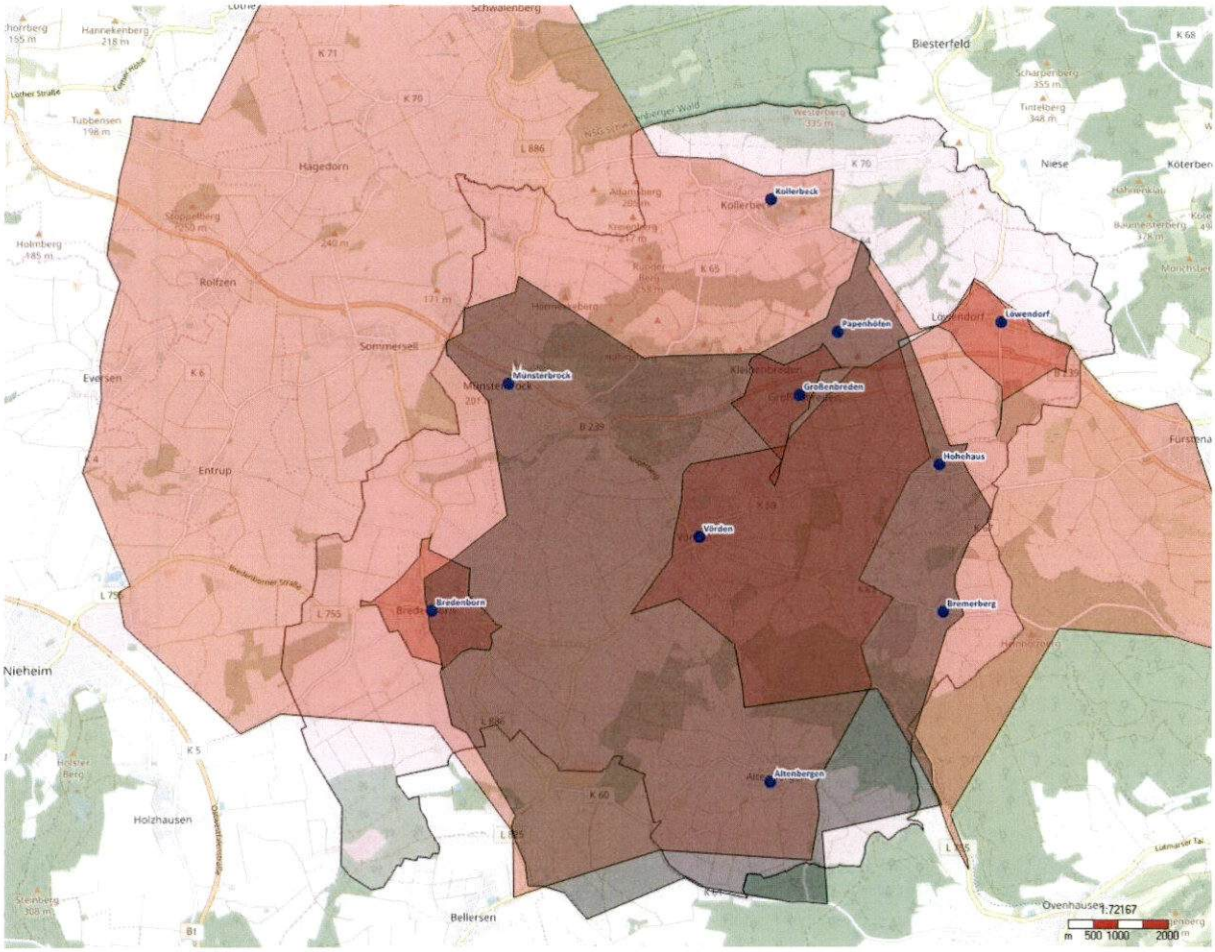

Abbildung 2 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte tagsüber innerhalb von 8 Minuten

Für die Abbildung 2 wurden die zur Verfügung stehenden Dokumente zur Personalverfügbarkeit analysiert und daraus die verbleibenden Zeiten zum Ausrücken abgeleitet.

Die Einheit Vörden ist die einzige Einheit, die tagsüber neun Funktionen erreichen kann. Alle anderen Einheiten erreichen weniger Funktionen, z. T. nicht einmal sechs Funktionen, und sind daher rot dargestellt. In diesen Bereichen ist die gegenseitige Unterstützung der Einheiten noch wichtiger als sie ohnehin schon ist.

Das Problem der Tagesverfügbarkeit ist insgesamt eine NRW-weite Herausforderung. Nichtsdestotrotz muss die Tagesverfügbarkeit weiterhin durch verschiedenste Maßnahmen gefördert und deren Fehlen durch die zeitgleiche Alarmierung mehrerer Einheiten kompensiert werden. Die Alarm- und Ausrückeordnung wird dahingehend regelmäßig angepasst.

6. Begehung der Feuerwehrgerätehäuser

Im Rahmen des Auftrags nahm die Kommunal Agentur NRW eine Begehung der Feuerwehrgerätehäuser vor. Hierbei wurde insbesondere die Einhaltung der Anforderungen der DIN 14092 an die Feuerwehrgerätehäuser sowie der weiteren Unfallverhütungsvorschriften (UVV) beurteilt. Die Ergebnisse der Begehung sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Tabelle 1 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrgerätehäuser (1/4)

		Löwendorf	Hohehaus	Bremerberg
Hygiene	Schwarz - Weiß	Keine	Keine	Keine
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	Gem. Nutzung der Toiletten mit Dorfgemeinschaft, vorhanden, nicht nutzbar	1 Toilette, keine Duschen	1 Toilette, keine Dusche
	Umkleidesituation	Hinter dem Fahrzeug offene Spinde	Keine Spinde oder Haken, Bekleidung zuhause oder im Dorfgemeinschaftshaus	Offene Haken in der Fahrzeughalle
Fahrzeughalle	Absaugung	Keine vorhanden	Keine vorhanden	Keine vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom vorhanden, Druckluft fehlt	Keine vorhanden	Keine vorhanden
	Bauliche Gestaltung	Bauliche Abmaße ausreichend, Lagerflächen entfernen	Sicherheitsabstände können nicht eingehalten werden	Sicherheitsabstände können nicht eingehalten werden
Verkehrswege		Nicht kreuzungsfrei	Keine sicheren Verkehrswege (Zugang über Tor)	Keine ebenen Verkehrswege
Lagerflächen		Lagerflächen nicht ausreichend, Atemschutzlager unzulänglich	Keine separaten Lagerflächen vorhanden	Keine vorhanden
Tore		Elektrisch betriebene Tore	Man. betriebenes Schwingtor	Man. betriebenes Tor
Außengelände		Zufahrt über kurvige Nebenstraßen oder Abkürzung über Wiese, unzulänglich (Hilfsfrist)	Kein Außengelände gem. DIN vorhanden	Kein Außengelände gem. DIN vorhanden

Tabelle 2 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrgerätehäuser (2/4)

		Kollerbeck	Papenhöfen	Großenbreden
Hygiene	Schwarz - Weiß	Keine vorhanden	Keine vorhanden	Keine vorhanden
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	Separate Toiletten vorhanden, Duschen vorhanden (Damen nicht nutzbar)	Gem. Nutzung der Toiletten mit Dorfgemeinschaft, keine Duschen	Gem. Nutzung der Toilette mit Dorfgemeinschaft, keine Duschen
	Umkleidesituation	Separate Umkleide vorhanden	Offene Haken in der Fahrzeughalle entlang des Fahrzeuges	Offene Haken in der Fahrzeughalle hinter dem Fahrzeug
Fahrzeughalle	Absaugung	Keine vorhanden	Keine vorhanden	Keine vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom vorhanden, Fahrzeug nicht für Druckluftlade-erhaltung vorgerüstet	Ladeerhaltung Strom und Druckluft vorhanden	Strom vorhanden, keine Druckluftladeerhaltung
	Bauliche Gestaltung	Ausreichend	Bauliche Abmaße ausreichend, eingeschränkt durch Lagerflächen	Bauliche Abmaße ausreichend, eingeschränkt durch Lagerflächen
Verkehrswege		Ausreichend	Keine sicheren Verkehrswege (Zugang über Tor)	Keine sicheren, ebenen Verkehrswege
Lagerflächen		Lagerflächen vorhanden, allgemeine Ordnung erforderlich	Lagerflächen ausschließlich in Halle	Lagerflächen ausschließlich in Halle
Tore		Elektrisch betriebenes Rolltor	Manuell betriebenes Falttor	Manuell betriebenes Falttor
Außengelände		Gemeinsamer Vorplatz mit Kindergarten, Parkflächen nicht gekennzeichnet	Außengelände ausreichend, fehlende gekennzeichnete Parkplätze	Keine Außenflächen nach DIN

Tabelle 3 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrgerätehäuser (3/4)

		Münsterbrock	Bredenborn	Altenbergen
Hygiene	Schwarz - Weiß	Keine vorhanden	Keine vorhanden	Keine vorhanden
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	Separate Toiletten vorhanden, Duschen nicht nutzbar	Separate Toiletten vorhanden, Duschen nicht nutzbar	Separate Toiletten vorhanden, Duschen nicht nutzbar
	Umkleidesituation	Spinde in der Fahrzeughalle hinter dem Fahrzeug	Separate Umkleiden vorhanden	Haken in der Fahrzeughalle
Fahrzeughalle	Absaugung	Keine vorhanden	Keine vorhanden	Keine vorhanden
	Ladeerhaltung	Nur Strom, Druckluftladeerhaltung nicht erforderlich	Strom und Druckluft vorhanden	Strom vorhanden, Druckluft fehlt
	Bauliche Gestaltung	Bauliche Abmaße ausreichend, eingeschränkt durch Lagerflächen	Bauliche Abmaße ausreichend, allgemeine Ordnung herstellen	Sicherheitsabstände können nicht eingehalten werden
Verkehrswege		Keine sicheren Verkehrswege (Zugang über Tor)	Nicht kreuzungsfrei	Keine sicheren Verkehrswege
Lagerflächen		Lagerflächen ausschließlich in Halle	Separate Lagerflächen vorhanden, ausreichend	Lagerflächen auf Empore
Tore		Manuell betriebenes Rolltor	Manuell betriebenes Tor	Manuell betriebenes Tor
Außengelände		Ausreichend, Parkplätze nicht gekennzeichnet	Zufahrt beengt, Kreuzungsverkehr	Gemeinsamer Vorplatz mit Dorfgemeinschaftshaus

Tabelle 4 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrgerätehäuser (4/4)

		Vörden
Hygiene	Schwarz - Weiß	Keine vorhanden
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	Separate Toiletten vorhanden, keine Duschen
	Umkleidesituation	Offene Haken in der Fahrzeughalle und in der Küche
Fahrzeughalle	Absaugung	Keine vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom vorhanden, Druckluft fehlt
	Bauliche Gestaltung	Bauliche Abmaße ausreichend, eingeschränkt durch Lagerflächen
Verkehrswege		Nicht kreuzungsfrei
Lagerflächen		Lagerflächen ausschließlich in Halle
Tore		Elektrisch betriebenes Tor
Außengelände		Gem. Ein-/Ausfahrt, keine gekennzeichneten Parkplätze

Zusammengefasst können die Besonderheiten der Zustände der Feuerwehrgerätehäuser wie folgt beschrieben werden:

- **Altenbergen**: Das Feuerwehrgerätehaus kann nicht alle Anforderungen einhalten, ist aber insgesamt in einem besseren Zustand als andere Gerätehäuser.
- **Bredenborn**: Das Feuerwehrgerätehaus kann nicht alle Anforderungen einhalten, ist aber insgesamt in einem besseren Zustand als andere Gerätehäuser.
- **Bremerberg**: Der Standort besteht aus einer räumlich begrenzten Garage, in die nur der vorhandene Anhänger passt. Für die Einheit ist ein neues Fahrzeug erforderlich, um einsatztaktisch sinnvoll zu sein. Dieses passt jedoch nicht in den Bestandsbau. Ein Neubau ist beschlossen.
- **Großenbreden**: Ein beauftragter Architekt hat aufgrund des Gebäudedaches den baulichen Zustand als „nicht wirtschaftlich zu ertüchtigen" eingestuft. Zudem bestehen mehrere Stufen zwischen Dorfgemeinschaftshaus und Fahrzeughalle, welche jegliche Möglichkeiten zur Ertüchtigung nach DIN 14092 nehmen.
- **Hohehaus**: Das Feuerwehrgerätehaus besteht aus einer Garage, welches an ein Dorfgemeinschaftshaus angeschlossen ist. Das Personal der Einheit hält sich dort im Wesentlichen nicht mehr auf, sondern nutzt die Räumlichkeiten in Löwendorf mit.
- **Kollerbeck**: Das Gerätehaus kann nicht alle Anforderungen einhalten, ist aber insgesamt großzügig gestaltet. Die gemeinsame Nutzung des Vorplatzes mit dem Kindergarten ist nicht ideal.
- **Löwendorf**: Die Zufahrtsituation ist sehr kritisch. Auch die Atemschutzwerkstatt ist zu eng und entspricht nicht den hygienischen Anforderungen.
- **Münsterbrock**: Das Feuerwehrgerätehaus kann nicht alle Anforderungen einhalten, ist aber insgesamt in einem besseren Zustand als andere Gerätehäuser.
- **Papenhöfen**: Das Feuerwehrgerätehaus besteht aus einer Fahrzeughalle, welche an ein Dorfgemeinschaftshaus angeschlossen ist.
- **Vörden**: Die vorhandenen Flächen sollten besser genutzt werden.

7. Maßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern

Die Dokumentation zur Begehung der Feuerwehrgerätehäuser hat deutlichen Investitionsbedarf an den Feuerwehrgerätehäusern aufgezeigt. Eine Einhaltung aller arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen wäre nur durch den Neubau letztlich aller Feuerwehrgerätehäuser möglich. Die hierfür erforderlichen finanziellen Aufwände würden die Möglichkeiten der Stadt Marienmünster jedoch deutlich übersteigen, sodass ein ganzheitliches Konzept aufgestellt werden muss. Die nachfolgenden Tabellen, unterteilt nach der Zuordnung der Einheiten zu den Löschzügen, sollen die stetige Anpassung der Feuerwehrgerätehäuser an die Anforderungen beschreiben. Dabei werden je nach Umfang der Maßnahmen und zur Verfügung stehenden örtlichen Möglichkeiten bauliche oder technische Maßnahmen und nachrangig organisatorische oder persönliche Maßnahmen beschrieben. Auch wurden die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit priorisiert. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1-2 Jahre) und mittelfristig (3-5 Jahre) zu realisieren.

Tabelle 5 Maßnahmen an Objekten LZ 1

Maßnahmen an Objekten LZ 1

Standort	Beschreibung	Umsetzung
Bremerberg	Neubauplanungen umsetzen	kurzfristig
Vörden	Druckluft nachrüsten	kurzfristig
Vörden	Küche zur Umkleide umbauen, keine Haken mehr in Fahrzeughalle (ggf. kleine Küchenzeile in Schulungsraum)	kurzfristig
Großenbreden	Zusammenlegung mit Vörden	mittelfristig
Vörden	Planung eines Neubaus inkl. zentraler Atemschutz-, Werkstatt- und Lagerbereiche	mittelfristig

Die bereits angestoßene Maßnahme zum Standort Bremerberg ist kurzfristig umzusetzen. Der Bestandsbau entspricht nicht den Anforderungen und kann auch kein geeignetes Fahrzeug für die Sicherstellung des Brandschutzes beherbergen. Würde in diesem Bereich der vorhandene Standort aufgrund der Problematiken aufgegeben, aber kein Neubau beschlossen werden, ist planerisch davon auszugehen, dass der Ortsteil Bremerberg je nach Wetterlage keine oder andernfalls nur zeitlich verzögerte Hilfe durch die Feuerwehr bekommen könnte. Um hier ein Organisationsverschulden auszuschließen, ist der Neubau zwingend erforderlich.

Der Standort Großenbreden ist ebenfalls ist in einem schlechten Zustand. Dies attestierte auch der beauftragte Architekt. Eine Ertüchtigung des Gebäudes bei Übernahme der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses ist aufgrund der Stufen zwischen den Räumlichkeiten ebenfalls ausgeschlossen. Großenbreden liegt örtlich in einer guten Abdeckung durch die benachbarten Löscheinheiten. Hierdurch ist der Verzicht auf den Standort möglich, ohne die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr einzuschränken.

Bei einer Zusammenlegung der Standorte Großenbreden mit Vörden ist der erforderliche Platzbedarf im Bestandsobjekt am Standort Vörden nicht vorhanden. Daher ergibt sich der Bedarf eines ausreichend dimensionierten Neubaus für die Neugliederung der Einheiten. Aufgrund der zentralen Lage des Ortsteiles Vörden bietet es sich an, den bestehenden Platzbedarf für die Lagerbereiche der Gesamtfeuerwehr für den Atemschutz sowie für Verbrauchsmaterialien wie Bindemittel und Schläuche an diesen Neubau anzuschließen. Den bestehenden Missständen hinsichtlich der Schwarz-Weiß-Trennung der Atemschutzgeräte kann hiermit auch entgegengewirkt werden.

Tabelle 6 Maßnahmen an Objekten LZ 2

Maßnahmen an Objekten LZ 2

Standort	Beschreibung	Umsetzung
Münsterbrock	Trennwand einziehen und separate Umkleide hinter dem Fahrzeug schaffen	kurzfristig
Bredenborn	Organisatorisch Sauberkeit und Ordnung sicherstellen sowie Laufwege als Einbahnstraße organisieren	kurzfristig
Altenbergen	Druckluftladeerhaltung nachrüsten	kurzfristig
Altenbergen	Anbau zur Schaffung von separaten Umkleiden / Verbesserung der Laufwege	mittelfristig

An den Gebäuden des Löschzuges 2 sind größtenteils finanziell weniger aufwändige technische und organisatorische Maßnahmen erforderlich.

Tabelle 7 Maßnahmen an Objekten LZ 3

Maßnahmen an Objekten LZ 3

Standort	Beschreibung	Umsetzung
Löwendorf	Zusammenlegung mit Hohehaus, Planung eines ganzheitlichen Anbaus am bestehenden Standort (2. Stellplatz, Sanitärbereiche, Lagerflächen, Zuwegung beachten)	kurzfristig
Löwendorf	Schulungsraum zur Umkleide umbauen	kurzfristig
Löwendorf	Druckluft nachrüsten	kurzfristig
Hohehaus	Standort aufgeben, übergangsweise Atemschutz- und Lagerbereiche schaffen	kurzfristig
Kollerbeck	Druckluftanschluss am Fahrzeug nachrüsten	kurzfristig
Kollerbeck	Organisatorisch Sauberkeit und Ordnung sicherstellen	kurzfristig
Kollerbeck	Bestehende Planungen für Ausfahrt umsetzen	kurzfristig
Papenhöfen	Zusammenlegung mit einer anderen Einheit zum Beispiel Kollerbeck	mittelfristig

Die organisatorische Zusammenlegung der Einheiten Hohehaus und Löwendorf ist bereits abgeschlossen. Dem hieraus entstehenden Platzbedarf ist durch einen Anbau in Löwendorf Rechnung zu tragen. Die leerstehende Halle in Hohehaus kann als Übergangslösung bis zur Errichtung neuer Atemschutzbereiche in Vörden unter Berücksichtigung organisatorischer Anpassungen genutzt werden. Anschließend kann das Objekt abgestoßen werden.

Auch am Standort Papenhöfen ist Bedarf zur Anpassung ersichtlich geworden. Aufgrund der räumlichen Begrenzung sind An- oder Umbauten am Standort auszuschließen. Auch hier ist zukünftig eine mögliche Zusammenlegung mit der Feuerwehr zu planen.

8. Abschließende Empfehlungen

Auf Grundlage der Überprüfung des Brandschutzbedarfsplanes, der Begehung der Feuerwehrgerätehäuser und den damit verbundenen Erkenntnissen sowie der grafischen Darstellungen zur Erreichbarkeit ergeben sich folgende Empfehlungen:

1. Die finanziell weniger aufwändigen Maßnahmen sind kurzfristig entsprechend der o.g. Maßnahmentabellen umzusetzen.
2. Die Umbauten an den Standorten Münsterbrock und Vörden sind im Weiteren anzustoßen.
3. Der Anbau in Löwendorf ist nach ausreichender Planung umzusetzen.
4. Der Neubau in Vörden ist langfristig umzusetzen.
5. Bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sind die in der Überprüfung aufgezeigten Empfehlungen zu berücksichtigen.
6. Bei der Neuerrichtung von Feuerwehrgerätehäusern ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Kontaminationsverschleppung durch die Nutzung der Räumlichkeiten durch Dritte, bspw. die Dorfgemeinschaften, ausgeschlossen ist.

Der bestehende Brandschutzbedarfsplan ist durch den Beschluss bezüglich der Maßnahmen an Standorten zu ergänzen. Erforderliche Änderungen an Maßnahmen bzgl. der Organisation der Feuerwehr, des Fahrzeugkonzeptes, der Technik und Ausstattung sowie des Personals sind entsprechend vorzunehmen. Eine Fortschreibung des bestehenden Brandschutzbedarfsplanes ist bei besonderen Veränderungen, andernfalls spätestens nach fünf Jahren nach Beschluss des gültigen Brandschutzbedarfsplanes, entsprechend den Vorgaben des BHKG NRW vorzunehmen.

i. A. Dr. Mathias Frölich

i. A. Anne Kathrin Esser, M.Sc.

Kontakt
Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Ihre Ansprechpartner:
Anne Kathrin Esser